

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Untere Schorteile V“ – 1. Änderung und Erweiterung in Gingen a.d. Fils

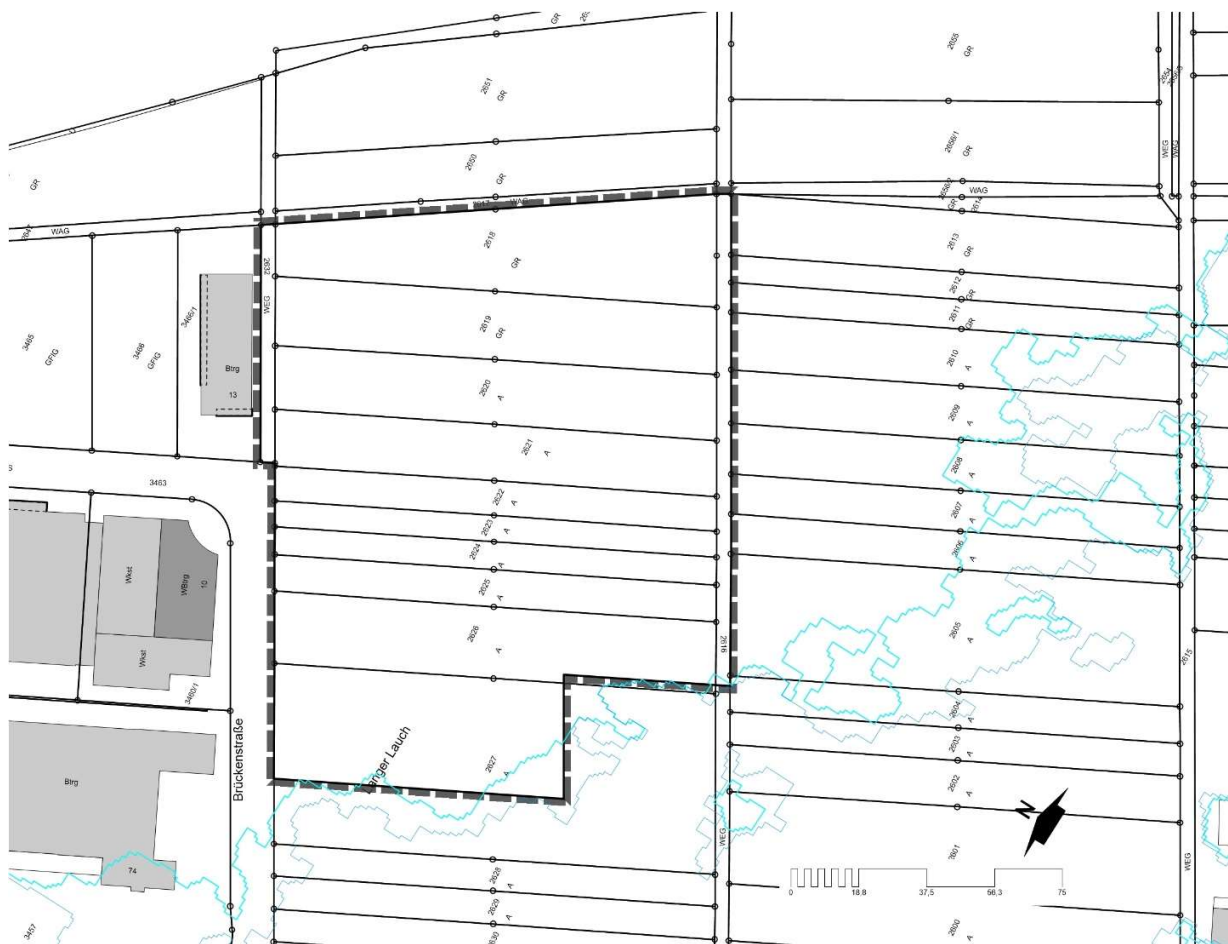
Der Gemeinderat der Gemeinde Gingen a.d. Fils hat am 24.01.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Untere Schorteile V“ – 1. Änderung und Erweiterung und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt im nördlichen Bereich der Gemeinde im Gewann Langer Lauch. Es wird im Nordwesten durch die Brückenstraße und den davon abgehenden landwirtschaftlichen Weg (Flst. 2632), im Nordosten durch den Langer Lauch Bach, im Südosten durch den landwirtschaftlichen Weg (Flst. 2616) begrenzt und erstreckt sich nach Südwesten auf eine Entfernung von ca. 50 m zur Brunnenstraße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Untere Schorteile V“ wird nach Westen auf das Flst. Nr. 2627) erweitert.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.01.2023 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der kleinräumigen Erweiterung des Bebauungsplans nach Südwesten sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere Gewerbeflächen geschaffen werden. Die Änderung dient darüber hinaus der rechtlichen Sicherung des im Zuge der Erschließung des Gewerbegebiets „Untere Schortelle V“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans hergestellten Eidechsenhabitats.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan i.d.F. vom 24.01.2023 incl. Begründung, Umweltbericht zum Bebauungsplan i.d.F. vom 24.01.2023 und die Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan vom 10.02.2021 sowie die Dokumentation der Zauneidechsen Vergrämung werden

von Freitag, den 10.02.2023 bis Montag, den 13.03.2023 (je einschließlich)

bei der Gemeinde Gingen a.d. Fils, Bürgermeisteramt (Rathaus), Foyer, Bahnhofstraße 25, 73333 Gingen a. d. Fils zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Ferner werden die Planunterlagen nach § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet eingestellt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die oben genannten auszulegenden Unterlagen können in dem oben genannten Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Gingen a.d. Fils (<https://www.gingen.de/wohnen-freizeit/bauen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-beteiligungsverfahren>) sowie auf der Homepage vom Büro mquadrat Bad Boll (<http://www.m-quadrat.cc/downloads.php>) eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und umweltbezogener Stellungnahmen sind verfügbar (mit schlagwortartiger Kurzcharakterisierung):

- **Umweltbericht zum Bebauungsplan** mit Informationen zu den vorhandenen Umweltqualitäten und Belastungen des Plangebietes und den Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Arten und Biotope, Boden/Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholung sowie den Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich bzw. Kompensation der Eingriffe die mit der Umsetzung der Planung einhergehen;
- **Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung** mit Informationen zu Ablauf, Umfang und angewandten Methoden der Untersuchung von Flora und Fauna im Plangebiet, den Untersuchungsergebnissen, der Einschätzung der Auswirkungen der Planung auf Flora und Fauna, der Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sowie der empfohlenen Schutz-, Verminderungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für die betroffenen Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Insekten und Reptilien.
- **Dokumentation der Zauneidechsen Vergrämung** mit Dokumentation der durchgeführten Vergrämung der kleinen vorhandenen Zauneidechsenpopulation aus dem Eingriffsbereich der Erschließungsmaßnahmen und Herstellung des Zauneidechsenersatzhabitats;
- **Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen**, die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden eingegangen sind:
 - Landratsamt Göppingen mit Informationen und Hinweisen zu den Artenschutzmaßnahmen für die Zauneidechsen, mit Hinweisen zu den Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen des Umweltberichts, mit Hinweisen zum Schutz des Bodens, mit der Anregung zur Erstellung eines Oberbodenverwertungskonzepts.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Planung informieren und Stellungnahmen zu dieser bei der Gemeinde Gingen a.d. Fils, Bahnhofstraße 25, 73333 Gingen a.d. Fils, schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per Telefax an die Gemeinde Gingen a.d. Fils unter der Fax- Nr. 07162/9607011 oder per E-Mail an info@gingen.de abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gingen a. d. Fils, den 02.02.2023

gez.

Marius Hick

Bürgermeister